

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 22.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 29.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 22.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006217

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Abbruch des an das Bahnhofsgebäude angrenzenden Flachanbaus, Sanierung Fassade Bahnhofsgebäude, Neubau einer WC-Anlage; Neubau Busbahnhof, Retentionsbecken, Veloständer, Parkplätze und Fussgängerstreifen, Bätterkinden

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Abbruch des an das Bahnhofsgebäude angrenzenden Flachanbaus, Sanierung Fassade Bahnhofsgebäude, Neubau einer WC-Anlage; Neubau Busbahnhof, Retentionsbecken, Veloständer, Parkplätze und Fussgängerstreifen

Hinweis: Baueingabe Nebenanlagen

zum Plangenehmigungsverfahren Umbau Bahnhof Bätterkinden

Bauherrschaft

Regionalverkehr Bern-Solothurn AG

CHE-105.895.658

c/o bei Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG

Dornacherstrasse 48

4500 Solothurn

Projektverfasser

Penzel Valier AG

CHE-114.454.678

Grubenstrasse 40

8045 Zürich

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Bahnhofstrasse 12

3315 Bätterkinden

Parzellen

1075, 1269, 1314 und 1393

Koordinaten

2'607'383 / 1'220'029; 2'607'280 / 1'219'914; 2'607'389 / 1'219'952; 2'607'263 / 1'219'840

Zone

ZPP-Station RBS, Arbeitszone Ab, Mischzone 2-geschossig, Wohnzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt

schützenswertes, vertraglich unter Schutz gestelltes K-Objekt

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen / Hinweise

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Überdecken oder Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG)
- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 SG)
- Fällung eines kommunal geschützten Einzelbaums mit Ersatzpflanzung (Art. 19 BR)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Aussteckung des Bauvorhabens im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Es werden Erleichterungen für die Profilierung nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 21.08.2026